Bürgerinitiative "Alt-Weilburg" e.V.

Einladung

Unser diesjähriger Ausflug führt uns am 3. Juli in die nassauische Residenz

Hadamar

Wir werden unter fachkundiger Führung das alte Hadamar mit
Alter Brücke, Liebfrauenkirche "Schloss und Schlosskirche "Jesuitenkirche
und Museum besichtigen. Nach einem gemütlichen Mittagessen werden
wir noch die Fachwerkhäuser betrachten bevor wir zum Herzenberg fahren
und dort nach einer Besichtigung der Kapelle den Tag im Rosengarten
ausklingen lassen.

Abfahrt: 8:50 Uhr Frankfurterstr.(Altersheim)

8:55 Uhr Denkmal

9:00 Uhr Kirmesplatz

Rückkehr ca. 17:30 Uhr.

Wir fahren, je nach Beteiligung, mit einem Bus oder Privatwagen.

Unkosten maximal 15,00 Euro

Verbindliche Anmeldung bis 30 Mai an Heike Kurzius-Schick Tel.:06471/2670

Jahreshauptversammlung 2010 der Bürgerinitiative "Alt-Weilburg"

Am 13. März 2010 fand die wieder gut besuchte Jahreshauptversammlung im Hotel "Lindenhof" statt. In angenehmer Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen gab die erste Vorsitzende Frau Kurzius-Schick einen Überblick über die Aktivitäten des Vereins. Im weiteren Versammlungsablauf verlas der Schriftführer W. Timmer das Protokoll der Jahreshauptversammlung 2009, das von den Mitgliedern einstimmig genehmigt wurde. Einstimmig erfolgte auch die Zustimmung zum Kassenbericht, den die Kassiererin Frau H. Friedrich vortrug.

Von den durch die Vorsitzende genannten Vereinsaktivitäten seien hier stellvertretend nur einige aufgeführt. Dazu gehören die arbeitsintensive Pflege der Brunnen, die Teilnahme an den Sitzungen der Sanierungskommission und die Mitarbeit bei der Erstellung des Masterplans für die Stadt Weilburg.

Um möglichst frühzeitig Informationen über Planungen zu Bauvorhaben in der Stadt Weilburg zu erhalten, informierten sich Vorstandsmitglieder in den öffentlichen Stadtverordnetenversammlungen und den Sitzungen des Bauausschusses. Besondere Aufmerksamkeit widmete der Vorstand dem Projekt "Rathausterrasssen" und dem Bauvorhaben Adolfstraße 15 – wozu auch schon öffentlich Stellung bezogen wurde – und der Werbemalerei am Haus Marktstraße/Ecke Vorstadt.

Wenig Anklang fand leider im vergangenen Jahr der geplante Tagesausflug in den Hessenpark, der deshalb nicht durchgeführt werden konnte. Für 2010 wird eine Tagesfahrt nach Hadamar geplant, für die sich der Vorstand mehr Teilnehmer erhofft. Sehr großen Zuspruch erhielt die Vorstellung des Windhofs mit dem angrenzenden ehemaligen Park- und Gartengelände am Tag des offenen Denkmals. Der Besucherandrang und das Interesse der Besucher belohnten die arbeitsintensive Vorbereitung und haben den Vorstand veranlasst, diese Ausstellung zum Windhof nochmals zu präsentieren; voraussichtlich im Juli in der Kreissparkasse Weilburg. Im Jahr 2010 wird die Bürgerinitiative das Postgebäude am Tag des offenen Denkmals vorstellen.

Ein gut besuchter Vortrag zum Windhof durch Herrn U. Hölzgen hatte den Denkmalstag vorbereitet. Ebenso fand ein Vortrag von Herrn Dr. H. Heinemann sehr viel Interesse, der im Juli über die nassauische Prinzessin Marianne der Niederlande referierte.

Im Verlauf der Jahreshauptversammlung wurden neun Mitglieder für Ihre 35jährige Mitgliedschaft in der Bürgerinitiative mit einer Urkunde und einem Buchgeschenk geehrt.

Missachtung der Gestaltungssatzung!

Seit 1980 gibt es in Weilburg eine "Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zum Schutz der historischen Altstadt der Stadt Weilburg (Lahn)". In der gegenwärtigen Fassung ist die Satzung gültig seit dem 01.02.2002 und kann bei der Stadtverwaltung eingesehen werden, wie auch im Internet auf der Homepage der Stadt Weilburg (www.weilburg.de).

In § 13 dieser Satzung und dessen Abs. 2, 3 und 5 heißt es:

\$ 13

(2) Die Anlagen der Außenwerbung (§ 15 HBO) müssen sich nach Umfang, Anordnung, Werkstoff, Farbe und Gestaltung den Bauwerken unterordnen und dürfen wesentliche Bauglieder nicht verdecken oder überschneiden.

(3) a) Werbeanlagen sind im Geltungsbereich der Satzung nur an der Stätte der Leistung und auf der den Geschäftsstraßen zugewandten Seite zulässig. Sie dürfen nur unterhalb der Fensterbrüstung des 1. Obergeschosses angebracht werden, jedoch nicht an Einfriedungen, Türen und Toren.

1...1

(5) Unzulässig sind:

a) Werbeflächen, die über das Erdgeschoß hinausgehen.

Das sind eindeutige Regelungen, die von Hausbesitzern nicht missachtet werden dürfen und auf deren Einhaltung das zuständige Ordnungsamt zu achten hat.

Trotz dieser gültigen Gestaltungssatzung wurde sehon vor Monaten eine Wand des Hauses Marktstraße/Ecke Vorstadt mit einer Hauswand großen Werbemalerei "verziert". Der Auftraggeber hat ganz offensichtlich die Gestaltungssatzung nicht der Beachtung für Wert befunden. Nach unseren Informationen ist die Stadt Weilburg gegen diese Wandmalerei gerichtlich vorgegangen, was wir sehr begrüßen. Leider hat dies den Gebäudeeigentümer bisher nicht veranlasst die satzungswidrige Bemalung zu entfernen. Wir hoffen sehr, dass die Verwaltung der Stadt Weilburg konsequent bleibt und die strikte Einhaltung der Gestaltungssatzung durchsetzt.

Die eindeutigen Satzungsbestimmungen bieten ausreichend Handhabe, um gegen die angeführte Werbemalerei vorzugehen. Dies gilt auch dann, falls die zuständige Denkmalschutzbehörde keine Einwände gegen die Bemalung erhoben haben sollte oder nur Einschränkungen geltend machte – was mehr als bedauerlich wäre. Jedenfalls gibt es nach unserer Auffassung keinen Grund, einem Kompromiss zuzustimmen, der z. B. nur die Entfernung des Schriftzuges fordern würde.

Im Zusammenhang mit Werbeflächen in der Altstadt sei auch auf die Ziele des Masterplans verwiesen, der im Februar der Stadtverordnetenversammlung übergeben wurde. Dieser Masterplan enthält auf S. 34 den Absehnitt "Denkmalschutzverträgliche Werbung" und darin sind vom Grundsatz her die gleichen Ziele formuliert, die als Vorschriften mit der bestehenden und gültigen Gestaltungssatzung in Kraft gesetzt wurden.

Rudolf Müller

Er strahlt wieder in altem Glanz

Bei der Neugestaltung rund um das Landtor wurde der Maskaronbrunnen in die neu erbaute Gebückmauer eingefügt. Leider war er, aufgrund von technischen Fehlern, nur selten in Betrieb. Im vergangenen Herbst entschloss man sich daher, den Brunnen gründlich zu überholen. Ein Steinmetz wurde beauftragt, die technischen Mängel zu beseitigen.

Im Zuge dieser Arbeit musste die Platte mit dem Maskaron abgenommen werden. Unser Mitglied Roland Dragässer untersuchte die Farbgebung der Maske genau, und kam zu dem Schluss dass diese ursprünglich ganz vergoldet war. Recherchen in unserem Archiv förderten die erste Postkarte dieses Brunnens zu Tage. Roland Dragässer hatte Recht. Also entschloss sich der Vorstand, den alten Zustand wieder herstellen zu lassen. Wie Sie alle wissen ist vergolden sehr teuer. Wir mussten tief in die Vereinstaschen greifen, um die Rechnung zu bezahlen. Wenn man jetzt von der Frankfurterstrasse aus durch das Landtor fährt und den schönen Brunnen sieht, der mit dem Geländer im Schlossgarten um die Wette funkelt, muss man sagen: "es hat sich gelohnt".

Ein weiteres Sorgenkind haben wir in dem Turmgassenbrunnen. Er soll in absehbarer Zeit vom Bauhof abmontiert werden und dann durch unsere Brunnenbauer saniert werden.

Auch diese Arbeiten werden viel Geld kosten. Deshalb heute meine Bitte .Spenden Sie, damit wir auch weiterhin unsere Brunnen in einem sehenswerten Zustand erhalten können.

Heike Kurzius-Schick

Weilburger Blätter: Hrsg. von der Bürgerinitiative "Alt-Weilburg" e.V.

Verantwortlich für den Inhalt: Heike Kurzius-Schick

Für Form und Inhalt der signierten Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Vorstands!

Postadresse: Bürgerinitiative "Alt-Weilburg" e.V., Postfach 1134, 35771 Weilburg

Email: vorstand@buergerinitiative-alt-weilburg.de
Homepage: www.buergerinitiative-alt-weilburg.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Weilburg: BLZ 511 519 19 Kt. Nr. 100 000 124 Voba Mittelhessen eG BLZ 513 900 00 Kt. Nr. 76 157 901